

„Hedgeausnahme – Antragsverfahren auf Ausnahme von Positionslimits“

Einreichungs- und Ausfüllhinweise zum Antrag

Hintergründe und Informationen

Nähere Informationen zur Ausnahme von Absicherungs- oder Hedgegeschäften von der Anrechnung auf Positionslimits für Warenderivate und zum Antrag auf eine Ausnahme von Positionslimits finden Sie auf der [Webseite](#) der BaFin im Bereich „Unternehmen“ unter der Rubrik „Börsen & Märkte“ zum Thema „Positionslimits für Warenderivate“ im Artikel „Hedgeausnahme – Antragsverfahren auf eine Ausnahme von Positionslimits“.

Insbesondere werden dort folgende Aspekte erläutert:

- In welcher Form werden Absicherungs- oder Hedgepositionen auf das Positionslimit angerechnet?
- Wer kann Anträge auf eine Ausnahme von Positionslimits stellen?
- Welche Geschäfte dienen der Absicherung?
- Welche Anforderungen werden an einen Antrag auf Hedgeausnahme gestellt?
- Wie erfolgt die Kennzeichnung einer Position als Absicherungs- bzw. als Hedgegeschäft?
- In welchen Fällen sollte eine nichtfinanzielle Stelle einen Antrag auf eine Ausnahme von Positionen von der Anrechnung auf Positionslimits für Warenderivate stellen?
- Gegenüber welcher Behörde sind Anträge auf Ausnahme von Positionen von der Anrechnung auf Positionslimits für Warenderivate zu stellen?
- Wie stellt sich der Antragsprozess bei der BaFin dar?

Antragsformular

Bitte benutzen Sie für die Antragstellung das seitens der BaFin bereitgestellte Formular. Dieses finden Sie auf der [Webseite](#) der BaFin unter dem oben genannten Pfad.

Um die eindeutige Identifizierung des Produkts zu ermöglichen, für das eine Ausnahme beantragt wird, ist die einheitliche und eindeutige alphanumerische Kennung anzugeben, die der Handelsplatz für die Zuordnung von mehreren Kontrakten des gleichen Produkts, aber mit unterschiedlichen Fälligkeiten und unterschiedlichem Ausübungspreis, verwendet (sog. Venue Product Code). Bitte verzichten Sie auf die Angabe der Stellen oder Ziffern im Venue Product Code, die lediglich die unterschiedlichen Laufzeiten oder unterschiedliche Ausübungspreise beschreiben. Für jedes Warenderivat, für das ein eigenes Limit gilt, ist ein eigenständiger Antrag auf Hedgeausnahme zu stellen. Das heißt auch, dass die Stellen oder Ziffern, die unterschiedliche Produktkategorien (bspw. Base- oder Peakload im Bereich der Stromkontrakte) symbolisieren, mit anzugeben sind, da es sich hierbei um unterschiedliche Produkte handelt, für die jeweils eigene Limits gelten. Die Venue Product Codes zu gehandelten Warenderivaten finden Sie auf den Webseiten der entsprechenden Handelsplätze. Die BaFin veröffentlicht im Übrigen die Venue Product Codes liquider Warenderivate im Zusammenhang mit den entsprechenden Positionslimits.

Einreichungsweg

Die Einreichung des Antragsformulars erfolgt über die Melde- und Veröffentlichungsplattform der BaFin (MVP Portal). Zum MVP Portal gelangen Sie ebenfalls über die [Webseite](#) der BaFin. Hierzu wählen Sie bitte im Bereich „Die BaFin“ unter der Rubrik „Service“, den Punkt „MVP Portal“ an. Hier finden Sie auch einen Link zum „Benutzerhandbuch für das MVP Portal“.

Die Verwendung des MVP Portals setzt eine entsprechende Registrierung als Benutzer voraus.

Für die Übermittlung eines Antrags auf Ausnahme von Positionslimits an die BaFin muss der MVP-Benutzer zur Teilnahme am Fachverfahren „Positionslimits für Warenderivate und Meldewesen“ freigeschaltet werden. Eine solche Freischaltung kann nur auf Antrag erfolgen. Den erforderlichen Antrag generieren Sie über Ihr Benutzerkonto im MVP Portal. Nähere Hinweise hierzu finden Sie im [Dokument](#) „Informationsblatt zum Fachverfahren Positionslimits für Warenderivate und Meldewesen“. Der Antrag ist, ergänzt um weitere Anhänge, per Post an die BaFin zu übersenden. Die erforderlichen Anhänge werden im „Informationsblatt Fachverfahren Positionslimits für Warenderivate und Meldewesen“ näher spezifiziert.

Nach erfolgter Freischaltung des MVP-Benutzers für das Fachverfahren „Positionslimits für Warenderivate und Meldewesen“ können Sie im Fachverfahren die betreffende Einreichung auswählen. Für die Übermittlung eines „Antrags auf Ausnahme von Positionslimits“ wählen Sie bitte die Einreichung „Hedgeausnahme von Positionslimits“ aus. Die Einreichungen „Tägliche Meldungen der Wertpapierfirmen“ und „Tägliche Meldungen der Handelsplätze“ sind hier nicht relevant.

Umfang der Unterlagen

Der Antrag setzt sich mindestens aus drei verschiedenen Unterlagen zusammen. Diese sind:

- Antragsformular der BaFin
- Auszug aus dem Handelsregister
- Bestätigung der Geschäftsführung über die Richtigkeit der gemachten Angaben

Das Antragsformular sowie eine Vorlage bzw. ein Muster für die Bestätigung seitens der Geschäftsführung finden Sie auf der Webseite der BaFin im Bereich „Unternehmen » Börsen & Märkte » Positionslimits für Warenderivate“ unter weiterführende Informationen.

Bitte beachten Sie hier die im „Informationsblatt Fachverfahren Positionslimits für Warenderivate und Meldewesen“ skizzierten Vorgaben zu Namenskonventionen für die Benennung der Dateien und der Containerdatei (ZIP)!

Auszug aus dem Informationsblatt:

- *Der Dateiname darf demnach mit Extension maximal 70 Zeichen lang sein und lediglich Buchstaben (a-z, A-Z), Ziffern (0-9), Punkte, Binde- und Unterstriche enthalten. Nicht erlaubt sind Umlaute (ä,ö,ü), Leerzeichen, Steuer- und Sonderzeichen.*
- *Der Name der Datei, die Sie hochladen, muss lauten: » Hedge_<Freitext>.xls(x)/.zip «. Es sind hier also Excel-Dateien oder ZIP-Archive erlaubt. Ordnerstrukturen innerhalb der Containerdatei (ZIP) sind nicht zulässig.*
- *Die Namen der in den ZIP-Archiven enthaltenen Dateien müssen jeweils lauten: » Hedge_<Freitext>.xls(x)/.doc(x)/.pdf «. Es sind hier also Excel-Dateien, Word-Dateien und PDF-Dateien erlaubt.*

Bitte beachten Sie weiter, dass der Antrag – unabhängig von der inhaltlichen Prüfung – nur dann positiv verbeschieden werden kann, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist und die erforderlichen Anlagen (Handelsregisterauszug, Geschäftsleiterbestätigung) beigefügt werden.